



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Verhütungsmittel für ALG II- und Sozialhilfeempfänger/Innen in den Regelsatz integrieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV-Gesetz) und das Gesetz zur Einordnung der Sozialhilfe in die Sozialgesetzbücher (SGB XII) so gefasst werden, dass die Pauschale zur Gesundheitspflege um den notwendigen Betrag zur Finanzierung von Verhütungsmitteln erhöht wird. Dies soll durch eine entsprechende Anhebung der Regelleistung nach § 20 SGB II und des Regelsatzes nach § 28 SGB XII geschehen.

Anne Lütkes
und Fraktion